



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Heinrich Chantraine **Der Beginn der jüngeren achäischen Bundesprägung**

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **2 • 1972**

Seite / Page **175–190**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/314/4922> • urn:nbn:de:0048-chiron-1972-2-p175-190-v4922.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

## HEINRICH CHANTRAINE

### Der Beginn der jüngeren achäischen Bundesprägung

Zur wissenschaftlichen Persönlichkeit KONRAD KRAFTS gehörte bei aller Bevorzugung spezieller Forschungsgebiete eine Vielfalt von Interessen, die weite Bereiche der Antike umgriff. Entsprechend hielt er seine Mitarbeiter am Katalog der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland dazu an, nicht nur Münzen zu bestimmen und die Literatur nach Funden zu durchforsten, sondern sich auch mit der griechischen Numismatik zu beschäftigen. Vordergründig hatte es den Anschein, daß eine Art Verpflichtung bestand, neben der Arbeit am Fundmünzenkatalog einen Beitrag zu den von ihm begründeten Literaturüberblicken der griechischen Numismatik zu liefern. So prägten denn Außenstehende auch das böse Wort von KRAFT dem Sklavenhalter. Die Wirklichkeit sah anders aus. KONRAD KRAFT verstand es aus der Verantwortung für seine Mitarbeiter heraus, sie vor der Gefahr der Einseitigkeit zu bewahren, sie für die Übernahme anderer Tätigkeiten zu befähigen und anzuregen, ihr Sträuben vor dem Neuen, Unbekannten durch jene ihm eigene Mischung von strenger Argumentation, ermunternder Zureden und manchmal ins leicht Ironische – auch in die Selbstironie – hinüberspielender urwüchsig-humoriger Redeweise zu überwinden. In der Wahl des jeweiligen Literaturüberblicks beriet er gerne; mir hat er den Peloponnes mit Hilfe des Eisengeldes schmackhaft gemacht. So wurde ich durch ihn mit dem Fragenkomplex bekannt, dem die folgenden Untersuchungen gewidmet sind. KONRAD KRAFT wußte um meine Bemühungen und ihr Ergebnis. Er hatte sie für ‚sein‘ Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte reklamiert. Vielleicht sind sie in dem seinem Gedächtnis gewidmeten Bande des ‚Chiron‘ als bescheidenes Zeugnis meiner Dankbarkeit nicht ganz fehl am Platze.

Gegenstand der Untersuchung ist die Münzprägung des Achäischen Bundes nach seiner Erneuerung im Jahre 280 v. Chr., speziell die umfangreiche jüngere Serie. Es handelt sich um folgende Typen:

#### 1. ältere Serie:

Silber: Triobolen vom Typ belorbeerter Kopf des Zeus Amarios r. – A und X als Monogramm in hängendem (oben gebundenem) Lorbeerkrantz.

Bronze: unbekanntes Nominal vom gleichen Typ, vereinzelt mit weiteren Buchstaben auf Vs. und Rs. (Beamtennamen?) und aufgerichtetem (unten gebundenem) Lorbeerkrantz auf der Rs.

## 2. jüngere Serie:

Silber: Triobolen vom Typ belorbeerter Kopf des Zeus Amarios r. oder l., oft mit Monogrammen, Buchstabengruppen oder ausgeschriebenen Stadt- und Beamtennamen – A und X als Monogramm in meist aufgerichtetem Lorbeerkrantz, dazu weitere Monogramme (teils Abkürzung des Stadtnamens, teils Abbreviaturen von Beamtennamen) und/oder abgekürzte, gelegentlich ausgeschriebene Namen lokaler Magistrate, ergänzt oft durch ein Stadtsymbol wie Pegasus (Korinth), Taube (Sikyon), Dioskurenkappen (Lakedaimon).

Bronze: unbekanntes Nominal<sup>1</sup> vom Typ Zeus Amarios stehend auf Szepter gelehnt l., auf der r. Hand eine Nike, meist mit einem Monogramm und/oder Buchstabengruppen oder ausgeschriebenem Beamtennamen, gelegentlich ΑΧΑΙΩΝ-Demeter Panachaia (?) thronend mit Kranz und Zepter l., ΑΧΑΙΩΝ ΚΟΠΙΝΘΙΩΝ ΣΙΚΥΩΝΙΩΝ usw. (sofern der Achäername auf der Vs. steht, fehlt er auf der Rs.), gelegentlich Einzelbuchstaben, Monogramme oder ausgeschriebene Beamtennamen.

Eine literarische Erwähnung findet die achäische Bundesprägung bei Polybios 2, 37, 10 f., in einer durchweg unvollständig referierten und unten näher zu besprechenden Stelle, wonach zu Polybios' Zeiten die Mitglieder des Achäischen Bundes dieselben Gesetze, Gewichte, Maße, Münzen usw. verwendeten. Zu dieser Angabe tritt eine Inschrift aus Orchomenos in Arkadien, die bundesgenössisches Geld (*δημόσιον συμμαχικόν*) erwähnt. Ihr Datum ist allerdings umstritten.<sup>2</sup>

Die literarische und – falls sie einschlägig ist – auch die epigraphische Überlieferung sprechen von Bundesprägung, die Münzen der jüngeren Serie lassen vermuten, daß zumindest sie von den Städten und nicht einer Bundesbehörde geschlagen wurden. Es findet sich keine Äußerung über die Alleingültigkeit der Bundesmünzen oder eine wie auch immer geartete Münzhoheit des Bundes.

Während der Endpunkt der Prägung mit dem Jahre 146 v. Chr. außer Zweifel steht, ist es offen, wann die Münzen einsetzen und wie die beiden Serien zeitlich zu scheiden sind. Die Numismatiker haben mangels anderer Anhalte ihre Chronologie meist an Hand der politischen Geschichte des Achäischen Bundes zu ermitteln gesucht, gelegentlich aber auch andere Kriterien wie Stil, Erhaltung und Metrologie hinzugezogen.<sup>3</sup> E. COUSINÉRY, der den ersten Versuch einer umfassenden Ordnung machte, teilte die ältere Serie der Zeit von der Erneuerung des Bundes im Jahre 280 bis 251, dem Zeitpunkt des Eintrittes von Sikyon, zu. Die jüngere Serie datierte er demgemäß von 251 bis 146.<sup>4</sup> J. LEICESTER WARREN trat, ohne

<sup>1</sup> G. FINLAY, NC 1866, 30, sieht in ihnen Chalkoi, während er die Bronzemünzen der älteren Serie für halbe Chalkoi der jüngeren hält. P. LAMBROS, ZN 2, 1875, 160 ff., plädiert für einen Wert von 10 Chalkoi.

<sup>2</sup> IG V 2, 345. S. dazu A. AYMARD, Les assemblées de la confédération achaienne, Bordeaux 1938, 167 Anm. 6.

<sup>3</sup> Vgl. den Überblick bei H. CHANTRAIN, Jahrb. f. Numismatik und Geldgeschichte 8, 1957, 57 ff., bes. 97 ff.

<sup>4</sup> Essai historique et critique sur les monnaies d'argent de la Ligue achéenne, accompagné

ältere und jüngere Serie zu differenzieren, für einen Prägebeginn um 274 ein.<sup>5</sup> Eine umfangreiche Neubehandlung widmete dem Thema R. WEIL mit dem Ergebnis, daß die ältere Serie auf Grund von Stil und Standard ins 4. Jahrhundert zu setzen sei, während die jüngere Serie nach 280 gehöre.<sup>6</sup> WEIL gab übrigens kein genaues Anfangsdatum, vielmehr betonte er, daß die Verfassung des Achäischen Bundes, so wie sie Polybios darstellt, sich erst allmählich entwickelt habe.<sup>7</sup> P. GARDNER versah im Britischen Museumskatalog die ältere Serie mit der Angabe „about B. C. 280“, die jüngere mit dem Vermerk „after B. C. 280“<sup>8</sup> und ähnlich datierte im Anschluß an WEIL auch M. G. CLERK in seiner heute weitgehend überholten Zusammenstellung der achäischen Bundesmünzen die beiden Perioden „before B. C. 330 to 280 B. C.“ und „after 280 B. C.“.<sup>9</sup> B. V. HEAD gliederte 370/60 und „circ. B. C. 280–146“.<sup>10</sup> C. OMAN hielt dementsprechend die jüngere Serie bereits für ausgebildet, als 243 v. Chr. Korinth zum erstenmal dem Bunde beitrat.<sup>11</sup>

Die so verfestigte wissenschaftliche Meinung erlitt einen Stoß, als 1936 M. CROSBY und E. GRACE einen in Arkadien gefundenen Hort mit Münzen der Achäischen Liga vorlegten: Miß GRACE kam zu dem Ergebnis, daß die jüngere Serie nicht vor 222 v. Chr. begonnen habe, die ältere vor diesen Zeitpunkt gehöre, ohne daß man jedoch sagen könne, wann sie eingesetzt habe.<sup>12</sup> Kurz darauf kehrte M. THOMPSON bei der Publikation eines weiteren Schatzfundes mit achäischen Bundesmünzen zu den Daten COUSINÉRYS zurück.<sup>13</sup> A. R. BELLINGER befürwortete für den Beginn der jüngeren Serie das Datum von GRACE, die ältere setzte er in die Zeit von 251–222. In diese Periode datierte er im Anschluß an nicht ganz zweifelsfreie Angaben CLERKS Münzen mit der Taube Sikyons, dem Delta Dymes (?) und die Bundesmünzen Korinths mit Zeuskopf r. und Koppa.<sup>14</sup> CH. SELTMAN übernahm den Zeitansatz THOMPSONS.<sup>15</sup> Diese hat jedoch unlängst vergleichende

---

de recherches sur les monnaies de Corinthe, de Sicyone et de Carthage, qui ont eu cours pour le service de cette fédération, Paris 1825, 29.

<sup>5</sup> An Essay on Greek Federal Coinage, Cambridge 1863, 44 Anm. 4. Die ältere Serie scheint W. so gut wie unbekannt geblieben zu sein, s. seine Bemerkung NC 1866, 93, so daß er sich nur über die jüngere Serie äußert. Dabei beschränkt er sich weitgehend auf die Bronzeprägung.

<sup>6</sup> ZN 9, 1882, 199 ff.

<sup>7</sup> ZN a. O. 204.

<sup>8</sup> A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, Peloponnesus, London 1887, p. XXIII und 1 f.

<sup>9</sup> Catalogue of the Coins of the Achaean League, London 1895, 1 f. 21.

<sup>10</sup> Historia numorum<sup>2</sup>, Oxford 1911, 416 f.

<sup>11</sup> NC 1926, 33.

<sup>12</sup> An Achaean League Hoard (= Numismatic Notes and Monographs 74), New York 1936, 19 f.

<sup>13</sup> Hesperia 8, 1939, 116 ff.

<sup>14</sup> YCIS 12, 1951, 253 ff.

<sup>15</sup> Greek Coins<sup>2</sup>, London 1955, 255 f.

Beobachtungen über die Vernutzung der Bundesmünzen älterer und der jüngsten Bundesmitglieder angestellt mit dem Ergebnis, daß die jüngere Prägung der Liga erst um 195 ihren Anfang nahm. Die ältere Serie betrachtet sie als dem 3. Jahrhundert zugehörig.<sup>16</sup>

Die Quellenlage wie der daraus resultierende, unbefriedigende numismatische Wissensstand machen es verständlich, daß sich die Historiker in der Datierungsfrage meist zurückhielten, wenn sie nicht gar völlige Abstinenz übten. Letzteres zu tun lag dazu um so näher, als die Chronologie WEILS und im Grunde auch die COUSINÉRYS den Beginn der Liga mit dem ihrer Prägung gleichsetzten. So verzichten denn etwa die Darstellungen von J. G. DROYSEN,<sup>17</sup> G. F. SCHOEMANN-J. H. LIPSIUS,<sup>18</sup> K. F. HERMANN - H. SWOBODA,<sup>19</sup> G. BUSOLT - H. SWOBODA,<sup>20</sup> K. J. BELOCH<sup>21</sup> und W. W. TARN<sup>22</sup> auf Zeitangaben, lassen aber meist erkennen, daß sie die jüngere Bundesprägung und die von Polybios geschilderten Verhältnisse als um die Mitte des 3. Jahrhunderts gegeben ansehen. Dagegen ist sich B. NIENE bewußt, daß das Zeugnis des Polybios für seine eigene Zeit gilt, doch hält er die Vereinheitlichung der Verfassung und des Münzwesens für von vornehmerein in der Tendenz des Bundes angelegt.<sup>23</sup> WEILS Münzchronologie folgt auch A. AYMARD, doch unterstreicht er die Schwierigkeit der Materie, die Zahl der offenen Fragen und fordert dringend eine gründliche Aufarbeitung aller mit der achäischen Bundesprägung zusammenhängenden Probleme.<sup>24</sup> Die sich hier äußernde Resignation bestimmt auch die folgende Literatur, wofür etwa Hinweise von L. ROBERT und M. ROSTOVTEFF namhaft gemacht werden können.<sup>25</sup> F. W. WALBANK beschränkt sich in seinem Polybios-Kommentar auf ein Resümee der angeführten Passage

<sup>16</sup> The Agrinion Hoard (= Numismatic Notes and Monographs 159), New York 1968, 89 f., vgl. schon den Hinweis von J. A. DENGATE, ANSMusNot 13, 1967, 107. THOMPSON schließt daraus, daß die Münzen der jüngsten Bundesmitglieder (nämlich die von Elis und Messene, die erst 192/91 Mitglieder wurden) in gleicher Weise vernutzt sind wie die der ältesten Ligaangehörigen, daß die Prägung der jüngeren Serie erst um den im Text genannten Zeitpunkt einsetzte.

<sup>17</sup> Geschichte des Hellenismus (hrsg. von E. BAYER) 3, Tübingen 1953, 290.

<sup>18</sup> Griechische Alterthümer 2<sup>4</sup>, Berlin 1902, 124 ff.

<sup>19</sup> Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer 1<sup>6</sup>, 3, Tübingen 1913, 386; vgl. H. SWOBODA, Klio 12, 1912, 30.

<sup>20</sup> Griechische Staatskunde 2<sup>3</sup>, München 1926, 1554.

<sup>21</sup> Griechische Geschichte 2<sup>4</sup>, 1, Berlin 1925, 310, vgl. 602 f.

<sup>22</sup> CAH 7, 1928, 736, vgl. W. W. TARN – G. T. GRIFFITH, Die Kultur der hellenistischen Welt<sup>3</sup>, Darmstadt 1966 (urspr. London 1952), 84 f.

<sup>23</sup> Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht von Chaeronea 2, Gotha 1899, 293 f. mit Anm. 1 auf S. 294.

<sup>24</sup> Assemblées (s. o. Anm. 2) 166 ff., bes. 167 f. Anm. 6.

<sup>25</sup> L. ROBERT, RPh 1939, 113 = Opera minora selecta 2, Amsterdam 1969, 1266. M. ROSTOVTEFF, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt 2, Darmstadt 1955 (urspr. Oxford 1941), 499 mit Anm. a; s. aber auch die Erläuterung zu Taf. LXIX 2.

AYMARDS.<sup>26</sup> J. A. O. LARSEN macht keinen Versuch, den Beginn und die Entwicklung der achäischen Bundesprägung darzustellen, R. M. ERRINGTON berührt die Münzen gleichfalls nur am Rande und betont die chronologische Unsicherheit.<sup>27</sup>

Zu der Frage, wie die Bundesmünzen zu datieren sind, treten weitere, vor allem von AYMARD angeschnittene: warum nicht alle Städte Bundesmünzen prägten, manche das nur in Silber, andere es nur in Bronze taten, welche Städte daneben autonome Münzen schlugen, welche nicht, und was es mit den Münzen der Arkadischen Liga auf sich hat, die anscheinend parallel zu denen des Achäischen Bundes von Mitgliedern eben dieser Vereinigung geprägt wurden.<sup>28</sup>

Während zu den zuletzt genannten und verwandten Problemen am Schluß der Untersuchungen einige Hinweise gegeben werden sollen, gilt es zunächst, der Datierungsfrage zu Leibe zu rücken. Ausgangspunkt soll dabei eine erneute Analyse von Polybios 2, 37 sein; denn nur wenige Interpreten waren sich bewußt und haben es klar ausgesprochen, daß das Zeugnis für des Polybios eigene Zeit und nicht notwendigerweise für die vorangegangenen Jahrzehnte der Bundesgeschichte gilt,<sup>29</sup> und soweit ich sehe hat es keiner in seinem Kontext betrachtet.<sup>30</sup>

Das Kapitel 2, 37 bildet eine Überleitung in der Erzählung des Polybios. Bis her hatte er in seiner Einleitung (*προκατασκευή*) die Ereignisse im Westen – einschließlich des römischen Eingreifens im Illyricum – von 264 bis 221 erzählt, nun mehr soll das gleiche für Griechenland geschehen, bis hin zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges (220–217). Asien und Ägypten, also die Seleukiden- und die Ptolemäer-Monarchie, schließt Polybios aus, weil die Ereignisse vor 220 von anderen bereits dargestellt und hinlänglich bekannt seien und die Geschehnisse zu seiner eigenen Zeit (ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς) keinen herausragenden Wandel erfahren haben. Dagegen sei es passend, bei den Achäern und dem makedonischen Königshause ein wenig weiter auszuholen, da zu seiner Zeit (ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς) dieses völlig vernichtet worden sei, die Achäer aber eine unglaubliche Stärkung ihrer Macht und Eintracht erlangten. „Während nämlich viele in den vergangenen Zeiten es unternahmen, die Peloponnesier zu gemeinsamem Vorteil hinzuführen, niemand aber das erreichen konnte, weil die einzelnen sich nicht

<sup>26</sup> A Historical Commentary on Polybius 1, Oxford 1957, 218 f. zu 2, 37, 10 f.

<sup>27</sup> J. A. O. LARSEN, Greek Federal States, Their Institutions and History, Oxford 1968, 219 f. 234. R. M. ERRINGTON, Philopoimen, Oxford 1969, 5. 60 Anm. 1. 91. 272 ff. Beide haben noch keine Kenntnis von THOMPSON, Agrinion Hoard.

<sup>28</sup> Assemblées 167 ff. Anm. 6. S. dazu weiter CROSBY – GRACE, Achaean League Hoard 6 ff., THOMPSON, Hesperia 8, 142 ff. LARSEN a. O. 234. ERRINGTON a. O. 272 ff. DENGATE a. O. 57 ff., bes. 107 ff. THOMPSON, Agrinion Hoard 83 ff.

<sup>29</sup> So WEIL, ZN 9, 204. NIESE, Geschichte 2, 294 Anm. 1. ERRINGTON a. O. 5.

<sup>30</sup> Bezeichnend ist die jeweils gewählte Abgrenzung des Exzerptes. GARDNER, BMC p. XXIV, zitiert nur 2, 37, 10 und zwar von καὶ νόμοις bis δικασταῖς τοῖς αὐτοῖς, WARREN, Federal Coinage 44 Anm. 4, denselben Paragraphen von ὥστε bis zu den gleichen Worten, HEAD HN<sup>2</sup> 417 von ὥστε bis νομίσμασιν. WEIL gibt die §§ 10 und 11 vollständig bis auf den letzten Satzteil ab τἄλλα.

um der gemeinsamen Freiheit, sondern um der eigenen Herrschaft willen mühten, erlangte diese Angelegenheit in meiner Zeit (ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς) einen derartigen und so großen Fortschritt und Vollendung (ἔσχε προκοπὴν καὶ συντέλειαν τοῦτο τὸ μέρος), daß bei ihnen nicht nur eine Gemeinschaft bündnerischer und freundschaftlicher Natur entstanden ist, sondern daß sie auch dieselben Gesetze verwendeten und Gewichte und Maße und Münzen, darüber hinaus die gleichen (= gemeinsame) Beamten, Ratsherren und Richter, kurz, daß fast der ganze Peloponnes nur dadurch sich von den Gegebenheiten einer einzigen Stadt unterschied, daß seine Bewohner nicht dieselbe Mauer umschloß, ansonsten aber für jeden sowohl auf Bundes- wie auf Städteebene (καὶ κοινῇ καὶ κατὰ πόλεις) daselbe oder Ähnliches galt.“

Der Passus über Gewichte, Maße und Münzen steht in einem zeitlich genau bezeichneten Zusammenhang: Es ist die Zeit des Polybios, wobei man das καθ' ἡμᾶς dem Kontext nach wohl von 220 und nicht von ca. 200 v. Chr. an zu rechnen hat, wie das WALBANK sehr zu Recht bemerkt.<sup>31</sup> Als untere Grenze ergibt sich das Jahr 168, das den Untergang des makedonischen Königshauses brachte. Da nach dem ursprünglichen Plan Polybios mit diesem Ereignis sein Werk abschließen wollte und zu diesem Zeitpunkt auch seine Tätigkeit als achäischer Staatsmann endete, wird diese Zeitmarke auch für die angesprochenen Verhältnisse zu gelten haben. Nicht minder bedeutsam als diese erste Bestimmung des Zeitraumes ist ein Zweites: Was Polybios über die Achäer sagt, bezeichnet er nicht als *Zustand* um 220 oder zu seiner Zeit, der vorher schon bestanden habe, sondern ausdrücklich als zu seiner Zeit eingetretenen Fortschritt und Vollendung, also als *Entwicklung* und *Errungenschaft*. Das berechtigt oder zwingt vielmehr dazu, die uns beschäftigende Passage in unmittelbare Nähe zu dem zu rücken, was Polybios über die territoriale Einheit des Peloponnes sagt. Diese war 191 erreicht und wurde 183 erneut gesichert.<sup>32</sup> In unserem Zusammenhang scheint es mir weiterhin nicht unerheblich, daß Polybios gemäß seiner Übersicht 3, 3, 7 über die Verhältnisse im Peloponnes und damit die uns hier beschäftigenden Institutionen ausführlicher nach dem Krieg des Ariarathes gegen Pharnakes (183–180/79) berichten wollte. Mit anderen Worten: Polybios zufolge wurde das gemeinsame Münzwesen usw. des Achäischen Bundes in der Zeit um 190 geschaffen. Es kann somit keine Rede davon sein, daß, wie GARDNER sagt, Polybios seine Ausführungen „in describing the origin of the Achaean League“ mache.<sup>33</sup> NIESES Schluß auf frühe zentralistische Tendenzen des Bundes ist schlichte, durch Polybios gerade nicht zu stützende Hypothese.<sup>34</sup> Unzutreffend ist auch die Charakteristik WEILS,

<sup>31</sup> Commentary 1, 217 zu 2, 37, 6.

<sup>32</sup> Zur gleichen Auffassung kommt K. E. PETZOLD, Studien zur Methode des Polybios und zu ihrer historischen Auswertung (= *Vestigia* 9), München 1969, 97 ff., der auch im folgenden zu vergleichen ist.

<sup>33</sup> BMC Peloponnesus p. XXIV, schon von GRACE 19 Anm. 19 schüchtern kritisiert.

<sup>34</sup> Geschichte 2, 294, Anm. 1.

wonach „die Verfassung des achäischen Bundes ... bei Polybios II 37 und 38 als fertig und ausgebaut dargestellt wird“.<sup>35</sup> Sie wird vielmehr, um es nochmals zu betonen, als in seiner Zeit so geworden skizziert, ihre ausführliche Schilderung ist uns verloren.

Die Richtigkeit meiner Auffassung lehrt eine Analyse von Polybios 2, 38; sie zeigt sich ferner bei einer Interpretation von 2, 40, wo es am Schluß heißt, der Bund sei in unaufhörlichem Wachstum zu der Vollendung gelangt, in der er zu Polybios' Zeiten war, worüber er im einzelnen soeben gesprochen habe (*εἰς ταύτην ἡλθε τὴν συντέλειαν, ἐν τῇ καθ’ ἡμᾶς ἦν, ὑπὲρ τῆς κατὰ μέρος ἀρτίως εἴπον*). Das ist ein eindeutiger Rückverweis auf 2, 37, 8 ff. Wieder taucht das Wort der Vollendung (*συντέλεια*) auf, das 2, 37, 10 durch die Aufzählung der einheitlichen Institutionen erläutert worden war. Wenn es einer weiteren Bestätigung bedarf, so liegt sie darin, daß Polybios in seinem Überblick (2, 41 ff.) zwar wiederholt bundesstaatliche Einrichtungen und deren Änderung erwähnt, aber gerade die in 2, 37 genannten nicht.

Setzen also nach Polybios die achäischen Bundesmünzen – grob gesprochen – nach 200 ein, so fragt sich, wie der numismatische Befund dazu steht. Nun, er führt für die erheblich stärker bezeugte jüngere Serie auf das gleiche Datum.<sup>36</sup> Beginnen wir mit den Schatzfunden. Es gibt 8 Horte mit einem beträchtlichen Anteil an achäischen Bundesmünzen, von denen allerdings 2 nur ungenügend bekannt sind, der eine jedoch für unsere Zwecke ausreichend: 1. ein Fund aus der Nähe von Caserta,<sup>37</sup> 2. ein Fund aus Arkadien,<sup>38</sup> 3. ein Schatz aus der Nähe von Preveza (?) (Patras? Kephallenia?), dessen Verhältnis zu einem in der gleichen Zeit gemachten Funde auf Kephallenia unklar ist, weshalb hier nur mit einem Hort gerechnet wird,<sup>39</sup> 4. ein Hort von Agrinion,<sup>40</sup> 5. ein Schatz aus Olympia,<sup>40a</sup> 6. ein Schatz von Zougra (Pellene), den NOE mit einem von CLERK genannten Horte aus der Nähe von Patrai

<sup>35</sup> ZN 9, 204.

<sup>36</sup> Zur älteren Serie s. u. S. 85 f. Hier wie im folgenden handelt es sich um die allein in Schatzfunden vorkommenden Silbermünzen.

<sup>37</sup> A. LÖBBECKE, ZN 26, 1907, 275 ff. = S. P. NOE, A Bibliography of Greek Coin Hoards<sup>2</sup> (= Numismatic Notes and Monographs 78) New York 1937, Nr. 213.

<sup>38</sup> CROSBY - GRACE, Achaeian League Hoard (o. Anm. 12) = NOE Nr. 60. Zum Fund s. jetzt aber auch THOMPSON, Agrinion Hoard 91 f.

<sup>39</sup> Zum Hort von Preveza (?) (Patras? Kephallenia?) = NOE Nr. 802 s. THOMPSON, Hesperia 8, 1939, 116 ff. Für den bei NOE unter Nr. 228 verzeichneten Schatz von Kephallenia wird 1934 als Fundjahr angegeben, während der Schatz NOE Nr. 802 1936 gefunden werden soll. Die Übereinstimmungen in der Zusammensetzung, des Fundortes und der Fundzeit lassen Identität oder eher Zugehörigkeit zu einem Hort vermuten. Sollte dieser Schluß unrichtig sein, wird unser im Text vorgetragenes Ergebnis durch ein weiteres Zeugnis gestützt.

<sup>40</sup> THOMPSON, Agrinion Hoard (o. Anm. 16).

<sup>40a</sup> Noch nicht publiziert, aber von THOMPSON, Agrinion Hoard, durchgehend herangezogen.

für identisch hält,<sup>41</sup> 7. ein Fund von Epidauros Limera,<sup>42</sup> 8. ein Schatz von Zephynthos.<sup>42a</sup> Soweit diese Funde zeitlich festzulegen sind, und das sind immerhin 7, stammen sie sämtlich aus der Zeit nach 192, da für sie Bundesmünzen von Elis bzw. Lakedaimon oder Triobolen der Ätoler bezeugt sind.<sup>43</sup> Die Funde 1, 3, 4 und 5 wurden in den 140er Jahren vergraben, Fund 2 kam nach GRACE um 180, nach THOMPSON um 160 in die Erde, während für die Horte 6–8 der Vergrabungszeitpunkt nicht näher auszumachen ist. Es läßt sich also kein Schatz aus der Zeit vor 190 nachweisen. Dazu kommt ein weiteres: In dem knappen Jahrhundert von 280 bis 196 haben ständig Kämpfe im Peloponnes getobt, während danach, von peripheren Ereignissen in den beiden ersten Jahrzehnten abgesehen, relative Ruhe herrschte. Sie wurde erst ab der Jahrhundertmitte durch den 3. Makedonischen und den Achäischen Krieg gestört. Bei einem Beginn der Bundesprägung um 280 wäre die dargelegte zeitliche Verteilung oder besser Massierung der peloponnesischen Horte als recht merkwürdiger Zufall anzusprechen, beim Einsetzen der Prägungen um 190 entspricht sie genau dem, was man erwarten sollte.

In dieses Bild passen auch die Schatzfunde mit geringerem Anteil achaischer Bundesprägungen sowie zwei weitere aus dem Ende des 3. Jahrhunderts, die dadurch ausgezeichnet sind, daß sie gerade keine Münzen der Achäischen Liga enthalten.<sup>43a</sup>

Ein weiteres Kriterium könnte das Fehlen von Bundesmünzen bestimmter Städte bilden. Wie schon oben bemerkt, handelt es sich dabei um ein noch der Klärung

<sup>41</sup> Zum Zougra-Hort s. J. DE WITTE, RN 1862, 170f., vgl. WEIL, ZN 9, 207 Anm. 1 = NOE Nr. 1186. THOMPSON, *Hesperia* 8, 144, spricht von der „Zougra collection“, dagegen Agrinion Hoard 85 von „the enormous Zougra Hoard“. Zum Funde von Patrai, bei dessen Gleichsetzung mit dem Zougra-Hort ich NOE folge, sei auf CLERK (o. Anm. 9) p. V verwiesen. Er sagt von einer lakedaimonischen Bundesmünze: „This . . . was, I believe, found with some 1,500 others of the League in a jar at or near Patras.“ Diesen Fund erwähnt er p. VI nochmals. Welchen Wert das „I believe“ hat, ist aus seinen Ausführungen nicht ersichtlich. Auch hier gilt, daß im Falle von zwei Horten für meine Chronologie ein weiterer Beleg vorhanden ist.

<sup>42</sup> NOE Nr. 394, gefunden 1934. Er enthält 33 Silbermünzen, davon 6 Arkadische Liga, 21 Achäischer Bund, der Rest Ätolische Liga und peloponnesische Prägungen.

<sup>42a</sup> NOE Nr. 1182, gef. 1903/4, unveröffentlicht. Die Zusammensetzung: 1 Herakleia in Lukanien, 1 Larissa, 61 Lokroi (doch wohl die von Opus), 15 Achäische Liga, 86 Elis, 4 Arkadia, 1 Tegea, 1 Rhodos, 1 Selge, insgesamt 171 Silbermünzen, liefert keine brauchbaren chronologischen Indizien.

<sup>43</sup> Der Zougra-Hort, dessen achäische Bundesmünzen von DE WITTE nicht näher aufgeschlüsselt sind, enthält 421 ätolische Triobolen, deren Prägung, wie THOMPSON, Agrinion Hoard 104 ff., nachgewiesen hat, gleichfalls erst gegen 190 begann. Auch seine sonstige Zusammensetzung entspricht weitestgehend dem Preveza- und dem Agrinion-Hort. Die Anwesenheit ätolischer Münzen im Schatz von Epidauros wird diesen dann auch der Zeit nach 190 zuweisen. Vielleicht sind die arkadischen Prägungen ebenfalls in diesem Sinne beweiskräftig. S. dazu u. S. 190.

<sup>43a</sup> Drei achäische Triobolen enthielt der Schatz von Oreos NOE Nr. 771, der 173–171, vielleicht aber erst, wie THOMPSON, Agrinion Hoard 92, vermutet, um 171–169 vergraben

harrendes Problem. Es sei dennoch ein Versuch gewagt. Von folgenden Mitgliedern der Liga liegen keine Prägungen vor: Bura, Leontion, Pharai, Tritaia in Achaia, Methana in der Argolis, Aigina, Karyai, Kynaitha, Mantinea, Orchomenos, Psophis in Arkadien, Lepreon und den anderen Städten Triphyliens mit Ausnahme von Hypana, Kyparissia, Pylos, Mothon, Pharai, Abia, Thuria in Messenien.<sup>44</sup> Für dieses Fehlen hat es aller Wahrscheinlichkeit nach verschiedene Gründe gegeben: möglicherweise Prägeverbot, vielleicht Desinteresse, sicher wirtschaftliche Schwäche, aber auch die einfache Tatsache, daß die betreffende Stadt nicht mehr der Liga angehörte, als diese zur städtisch organisierten Bundesprägung schritt. Über Verbote wissen wir allerdings nichts, und sie sind mir unwahrscheinlich.<sup>45</sup> Von einem gewissen Desinteresse könnte zeugen, daß weder Patrai noch Lakedaimon noch Troizen Bundesmünzen in Bronze prägten, während zumindest Patrai in der gleichen Zeit autonomes Kupfer hat.<sup>46</sup> Auf wirtschaftliche

wurde. Ein weiteres Stück war unter den 65 Silber- und Erzmünzen des 1894 in Abai (Phokis) gefundenen Schatzes NOE Nr. 1. Die Zusammensetzung: 27 Dr. Sikyon, 8 Dr. Chalkis, 4 Dr. Alexander III., 3 Dr. Phokis, 3 Dr. (sic) Arkadia, 2 Statere Elis, 1 Stater Aigina, 1 Dr. Aigina, 1 Dr. Argos, 1 AE Ätolische Liga, 1 Dr. Philipp III., 1 Dr. (sic) Achäischer Bund, 1 Dr. Ainiates, 1 Stater, 2 Dr. Lokroi Op., 7 Dr., 1 AE Boiotia, gleicht in manchem (Vorkommen von Sikyon, Chalkis, Arkadia, Argos, Ätolische Liga) den sicher datierbaren Schätzen mit achäischen Bundesprägungen, so daß sie keine Gegeninstanz bildet. Problematisch ist der Abruzzi-Hort, der aber, falls seine Zusammensetzung als gesichert gelten kann, in den Beginn des 1. Jahrhunderts gehört und somit in das Bild paßt; s. dazu M. THOMPSON, NC 1962, 312f., und Agrinion Hoard 2 mit Anm. 5. Nicht verwertbar, weil in zu später Zeit in die Erde gekommen, sind die Horte von Hieraptyna auf Kreta NOE Nr. 433 und von Sakha in Ägypten NOE Nr. 889. Ersterer ist, wie E. J. P. RAVEN, NC 1938, 133ff., zu Recht festgestellt hat, um 44–42 v. Chr. vergraben worden, letzterer enthält neben 13 Bundesmünzen und einigen weiteren griechischen autonomen Geprägen 267 kaiserzeitliche Münzen von Nero bis Traian. – Keine achäischen Bundesmünzen finden sich, obwohl man sie nach der bisherigen höheren Chronologie erwarten müßte, im Olympia-Hort NOE Nr. 754, der 235–225 vergraben wurde, und im noch jüngeren Schatz elischer und boiotischer Drachmen NOE Nr. 385, wozu man W. SCHWABACHER, NC 1939, 239 ff., vergleiche. S. auch den Schatz von Korinth und seine Behandlung durch S. P. NOE in ANSMusNot 10, 1962, 9ff. – Nicht näher datiert ist das Schatzverzeichnis IG XII 5, 878. Zu den dort genannten Münzen vgl. L. ROBERT, Etudes de numismatique grecque, Paris 1951, 138f.

<sup>44</sup> Verzeichnis nach WEIL, ZN 9, 248. 256. 267f., vgl. 210. 216, und CLERK 33. Zu Unrecht hat WEIL 256. 264. 270f. Münzen von Eua in Abrede gestellt, s. G. F. HILL, NC 1917, 319. Umstritten ist die Existenz einer Bundesprägung von Troizen. Eine solche Münzung nehmen GARDNER, BMC Peloponnesus p. LXIV und 8f., CROSBY – GRACE 14 und THOMPSON, Hesperia 8, 146 ff., an. Anderer Ansicht sind WEIL a. O. 256 und THOMPSON, Agrinion Hoard 24ff. Zu streichen aus WEILS Liste und damit im Texte aufzuführen ist dagegen Mantinea (WEIL 260 f.), s. CROSBY – GRACE 13. 19 f. THOMPSON, Hesperia 8, 146. Agrinion Hoard 25 f. Die Angaben bei HEAD HN<sup>a</sup> 417 f. sind entsprechend zu verbessern.

<sup>45</sup> Fehlendes Münzrecht vermutet WEIL, ZN 9, 209 f., vgl. AYMARD, Assemblées 168 Anm. 6. Gegen eine solche Ungleichheit spricht aber Polybios 2, 38, 8.

<sup>46</sup> HEAD HN<sup>a</sup> 435 nimmt auch spartanische Lokalprägung in Bronze für die fragliche Epoche an. Zu Troizen vgl. Anm. 44. Bemerkenswert und häufig notiert ist die geringe An-

Schwäche deutet die geringe Bedeutung vieler nur in Kupfer oder gar nicht prägender Städte.<sup>47</sup> Dagegen scheint mir das Fehlen eines relativ bedeutenden Staates, der Insel Aigina, die von 229–211 Mitglied des Bundes war, kaum anders erklärlich, als daß zur Zeit der Mitgliedschaft die jüngere Bundesprägung noch nicht existierte.

Für die hier vertretene Chronologie sprechen auch Beobachtungen hinsichtlich des Stils, der Erhaltung und des Standards der Münzen. Begann nämlich, wie bisher meist angenommen, die jüngere Bundesprägung im Jahre 280 oder 251, so wäre zu erwarten, daß in den Schatzfunden die Münzen der alten, schon früh prägenden Städte in Stil, Erhaltung und Gewicht einen weitaus höheren Anteil aufweisen als die Gepräge der Städte, die erst um 190 ihre Münzung aufnahmen. Solche Feststellungen fehlen aber, und es zeigt sich, daß trotz aller zufälligen, durch den Entstehungsort und den Vergrabungszeitpunkt des Hortes bedingten Verschiedenheiten eine große Homogenität herrscht, die für etwa gleichzeitige Entstehung der Bundesmünzen aller Städte spricht.<sup>48</sup>

Der ermittelte Zeitpunkt des Beginns zunächst der jüngeren Prägung fügt sich ferner auf das beste in die allgemeine Entwicklung der griechischen Münzprägung im frühen 2. Jahrhundert. Sie ist charakterisiert durch einen Neubeginn vieler

zahl erhaltener Bundesmünzen von Korinth; s. vor allem BELLINGER, YClS 12, 255, vgl. auch THOMPSON, Agrinion Hoard 21. 65. 99 f. 103.

<sup>47</sup> Überhaupt nicht oder doch vorher nicht geprägt haben etwa Bura, Leontion, Pharai, Tritaia, Pylos, Kyparissia und Abia. Das Fehlen von Bundesmünzen von Orchomenos bedarf einer Erläuterung. Wahrscheinlich war die Stadt damals wirtschaftlich zu schwach: Von 240 an hatte sie zunächst den Ätolern gehört, dann dem Kleomenes, schließlich war sie bis 199 makedonisch gewesen. „Von Wichtigkeit war Orchomenos eben nur noch als Festung an einer der wichtigsten Durchgangsstraßen des Peloponnes“ (E. MEYER, RE 18, 900, 62 ff.). – HEAD HN<sup>2</sup> 417 f. verzeichnet 22 nur bronzen Bundesmünzen prägende Gemeinwesen. Zu diesem tritt noch Eua (s. Anm. 44) und wohl auch Karyneia (s. THOMPSON, Agrinion Hoard 24 ff., die die der Stadt bisher zugeschriebene Silberprägung mit starken Gründen bezweifelt). Strittig ist die Prägung von Bundessilber für Hermione. Eine solche nehmen an CLERK 11 Nr. 173 und CROSBY – GRACE 23 Nr. 27, anderer Ansicht sind HEAD HN<sup>2</sup> 418 und THOMPSON, Agrinion Hoard 69. Als unsicher hat weiter Bundessilber von Kleonai zu gelten: vgl. die zweifelnde Zuweisung bei CROSBY – GRACE 32 Nr. 212. Von diesen 24 allein bronzen Bundesmünzen prägenden Städten haben 15 in früherer Zeit – und die meisten von ihnen auch später – keine weiteren Münzen aufzuweisen, nämlich (in der Reihenfolge HEADS): Karyneia, Pagai, Tenea, Alipheira, Asea, Kallista, Dipaia, Elisphasioi, Eua, Gortys, Phigaleia, Theutis, Theisoa, Hypana, Asine. Die übrigen Städte: Phleius, Kleonai (?), Hermione (?), Alea, Heraia, Methydriion, Stymphalos, Korone und Thelpusa, waren entweder nie recht bedeutend, indem sie auch vorher nur kleine Werte geprägt haben, oder damals infolge der Kriege und innerer Wirren heruntergekommen. Bemerkenswert ist auch, daß für Pheneus und Pellene nur je eine Emission von Bundessilber nachgewiesen werden kann; s. THOMPSON, Agrinion Hoard 57 f.

<sup>48</sup> Dieses Bild ergab sich mir aus den Funden von Caserta, aus Arkadien und bei Preveza und wurde hinsichtlich der Erhaltung der Münzen von THOMPSON, Agrinion Hoard 89 f., bestätigt.

Prägungen nach der Freiheitserklärung von Korinth (196). Erinnert sei an die attischen Münzen Neuen Stils,<sup>49</sup> an die euböischen Serien, an Böotien, Ätolien und Thessalien, aber auch an das Einsetzen der Cistophorenprägung in Kleinasiens nach dem Frieden von Apameia (188).<sup>50</sup> Es braucht nicht weiter ausgeführt werden, daß die innere wie äußere Entwicklung des Achäischen Bundes nach 196 für die Entstehung und Ausbildung einer Bundesprägung besonders günstig war – nichts anderes sagt ja auch Polybios.

Nicht berücksichtigt wurde in der numismatischen Beweisführung die Datierung der älteren Serie. Sie war – nach der geringen Anzahl erhaltener Stücke zu schließen – wenig umfangreich.<sup>51</sup> In den Schatzfunden kommen sie meines Wissens nur mit den jüngeren Prägungen vergesellschaftet vor.<sup>52</sup> Soweit Abbildungen oder diesbezügliche Angaben vorliegen, sind dabei die Stücke der älteren Serie relativ stark vernutzt.<sup>53</sup> Unklar ist, ob sie schwerer ausgebracht waren und sich somit ein Kriterium gewinnen läßt. Anzeichen hierfür scheinen nicht zu fehlen.<sup>54</sup> Es ist demnach gut möglich, daß die ältere Serie ins 3. Jahrhundert gehört und geschaffen wurde, um spezielle Bundesausgaben zu bestreiten.<sup>55</sup> Eine solche Auf-

<sup>49</sup> M. THOMPSON, *The New Style Silver Coinage of Athens*, New York 1961, 27 ff. 32 ff. 107 ff. Anderer Ansicht D. M. LEWIS, NC 1962, 275 ff. Dagegen THOMPSON, NC 1962, 301 ff. S. auch C. M. KRAAY, *Greek Coins and History, Some Current Problems*, London 1969, 11 ff. (mit weiterer Literatur).

<sup>50</sup> Vgl. dazu etwa M. THOMPSON, ANSMusNot 5, 1952, 25 ff. Agrinion Hoard 80. 104 ff. ROSTOVTEFF (o. Anm. 25) 2, 1039. 3, 1234 f. Anm. 33. H. SEYRIG, RN 1963, 22 ff.

<sup>51</sup> Ich beschränke mich auch hier auf die allein aussagefähigen Silbermünzen. Zu ihrer Häufigkeit s. jetzt die Bemerkungen THOMPSONS, Agrinion Hoard 85 f. mit Anm. 105.

<sup>52</sup> So in den Funden aus Arkadien und bei Preveza. Fraglich ist es, ob der Zougra-Hort derartige Stücke enthielt.

<sup>53</sup> THOMPSON, *Hesperia* 8, 116 mit Plate IV 14 auf S. 124.

<sup>54</sup> An Gewichtsangaben habe ich gefunden: 2,74 g (FINLAY, NC 1866, 23 = WEIL, ZN 9, 207 Anm. 3), 2,66 g (WEIL 240), 2,59 g (BMC Pelop. 1 Nr. 1, wofür HEAD HN<sup>2</sup> 416 2,69 g gibt). Die Stücke des Preveza-Schatzes wiegen 2,46 g und 2,03 g (*Hesperia* 8, 136 bzw. 153), das Exemplar des Fundes aus Arkadien 2,39 g (CROSBY – GRACE 21 Nr. 1). Die Zahl der mir bekannten jüngeren Münzen von 2,50 g und mehr ist relativ gesehen nicht hoch: WEIL verzeichnet 13, LÖBBECKE (o. Anm. 37) mindestens 7 (er gibt für Aigion u. a. 63 Stücke von 1,60–2,58 g, für Elis 8 von 2,01–2,56 g bzw. 4 von 2,18–2,50 g), CROSBY – GRACE 6, THOMPSON, *Hesperia*, 47 Exemplare, Agrinion Hoard, 34 Stücke. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß für die jüngere Serie folgende Höchstgewichte bekannt sind: 2,99 g (Elis, WEIL 233. 269 Nr. 14), 2,84 g (Megara, THOMPSON, Agrinion Hoard 56 Nr. 512), 2,73 g (Aigeira, WEIL 243). – Auffällig und jedenfalls zur Vorsicht mahnend ist es, daß in den Schätzen von Caserta und aus Arkadien kein Stück 2,60 g erreicht und daß der Preveza-Hort bei 429 Bundesmünzen 47 Stücke von 2,50 g und mehr hat, der Agrinion-Hort bei 834 dagegen nur 34. Anderseits liefern in allen diesen vier Schätzen die meisten schweren Exemplare Antigoneia, Elis und Megara.

<sup>55</sup> Vgl. etwa die Verpflichtung der Achäer, die Truppen Dosons im Peloponnes zu unterhalten, bei Plutarch, *Aratos* 45, 2, wozu auch auf H. H. SCHMITT, *Die Staatsverträge des Altertums* 3, München 1969, Nr. 506, verwiesen sei, oder die Zahlungen an Philipp V., die Polybios 5, 1, 11 f. erwähnt.

fassung muß angesichts des geringen Umfanges der Prägung und der allem Anschein nach weitaus geringeren Bindung für die Bundesstädte den Angaben des Polybios nicht zuwiderlaufen.

Versuchen wir einige Folgerungen aus unserem Ergebnis zu ziehen. Für Polybios ergibt sich, daß seine oft kritisierten Äußerungen über das Staatswesen der Achäer exakter sind, als es bisher den Anschein hatte.<sup>56</sup> Sie enthalten recht genaue Zeitangaben und lassen auch das in der Münzprägung wie sonst zu beobachtende Nebeneinanderbestehen städtischer und bündnischer Kompetenzen erkennen. Wenn sie uns dennoch vielfach nicht genügen, so liegt das daran, daß sie nur einen groben Überblick darstellen, während die Einzelausführung verlorengegangen ist.<sup>57</sup> Hinzugefügt werden sollte, daß Polybios für ein Publikum schrieb, bei dem er eine gewisse Kenntnis der achäischen Zustände voraussetzen konnte, nicht für einen neuzeitlichen Historiker, der fast ausschließlich auf ihn angewiesen ist und so oft mit ärgerlichen Unklarheiten oder Mißverständnissen zu ringen hat.<sup>58</sup>

Die Geschichte des Achäischen Bundes gewinnt weitere Konturen. Die von Polybios 2, 37, 10 f. genannten bundeseinheitlichen Einrichtungen und Verhältnisse sind im wesentlichen erst Entwicklungen oder doch Weiterentwicklungen der Zeit nach 196. Die Schaffung der Bundesmünze und die wohl kaum davon zu trennende wie auch immer geartete Vereinheitlichung von Gewicht und Maß<sup>59</sup> gehören damit in den Kontext der Loslösung der regulären Bundesversammlung (*σύνοδος*) von Aigion und Einführung wechselnder Versammlungsorte (188)<sup>60</sup> sowie der Abtrennung und Verselbständigung mancher attribuierter Gemeinden von Megalopolis und anderen städtischen Gemeinwesen (194/3?).<sup>61</sup> Viele dieser verselbständigte Orte erscheinen mit Bundesprägungen in der jüngeren Serie, so daß ein engerer Zusammenhang möglich erscheint. Er war, wenn auch nicht in dem Umfang, schon längst vermutet worden,<sup>62</sup> ist aber unlängst angesichts der

<sup>56</sup> Vgl. AYMARD, Assemblées 169 Anm. 1, dessen Einwendungen jedoch von WALBANK, Commentary zu Polybios 2, 37, 10–11, schon gemildert werden.

<sup>57</sup> S. o. S. 180 f.

<sup>58</sup> Vgl. dazu auch LARSEN (o. Anm. 27) 219.

<sup>59</sup> Daß der von den Achäern benutzte Münzstandard lange vorher bereits üblich war, ist längst gesehen, vgl. schon WEIL, ZN 9, 206, und ergibt sich klar aus den Gewichten der mit den Achäermünzen meist vergesellschafteten Prägungen anderer peloponnesischer Staatswesen. Die Meinung J. TOEPFFERS, RE 1, 169, 35 ff., Polybios habe bei der Erwähnung einheitlicher Münzen lediglich auf gleichen Münzfuß angespielt, ist allein deshalb nicht haltbar. Über den damals gültigen Gewichtsstandard wissen wir nichts.

<sup>60</sup> LARSEN a. O. 235. ERRINGTON (o. Anm. 27) 137 ff.

<sup>61</sup> S. WEIL, ZN 9, 222 ff. NIESE (o. Anm. 23) 3, 36 ff. ERRINGTON a. O. 90 f. (der die abweichende Ansicht WEILS und NIESES weder referiert noch diskutiert). – W. HOFFMANN, RE 20, 87, 48 ff. s. v. Philopoimen, legt die Beseitigung des Vorrechts von Aigion und die Abspaltung attribuierter Gemeinden von Megalopolis in ein und dasselbe Jahr, nämlich 190/89, und sieht darin, wie auch wir im folgenden, eine Maßnahme Philopoimens.

<sup>62</sup> Vgl. WEIL, NIESE und ROBERT (o. Anm. 25) a. O.

ungesicherten Münzchronologie wieder als fraglich bezeichnet worden.<sup>63</sup> Er kann nunmehr als wahrscheinlich gelten. Urheber der Verselbständigung kleinerer Gemeinden wie des rollierenden Systems für den Ort der regulären Bundesversammlungen war Philopoimen. Wir dürfen ihn jetzt wohl auch für die Einführung oder Erneuerung der Bundesmünzen verantwortlich machen. Diese Münzen zeigen ein Janusgesicht: Sie sind Bundesprägungen, aber, so scheint es, von den Einzelgemeinden ausgebracht, die durch Symbol, Anfangsbuchstaben oder ausgeschriebenes Ethnikon sich sowohl als Achäer als auch als eigene Gemeinwesen ausweisen. Wie die beiden soeben genannten Maßnahmen betonen sie sowohl den Gedanken der Einheit wie die Wahrung des gleichberechtigten föderativen Elements, sie sind Ausdruck des Prinzips, das Polybios 2, 37, 11 mit den Worten beschreibt: τάλλα εἶναι καὶ κοινῇ καὶ κατὰ πόλεις ἐκάστοις ταῦτα καὶ παραπλήσια.

Die Untersuchung des Agrinion-Hortes und anderer von ihr herangezogener Münzen, die meist ebenfalls Schatzfunden entstammen, führte THOMPSON<sup>64</sup> zu einem etwas abweichenden Bild der achäischen Münzorganisation. Sie konstatiert Zeiten hohen Ausstoßes neben Zeiten der Inaktivität, eine wechselnde Zahl von Münzstätten mit verschieden starker und verschieden langer Prägetätigkeit und vermutet kriegerische Aktivitäten als vornehmlichen Prägeanlaß. Daraus erkläre sich weithin auch die Wahl der jeweils produktiven Prägestätten. Triobolen (Hemidrachmen) seien deshalb ausgebracht worden, weil sie in hellenistischer Zeit den Tagessold der Soldaten ausmachten. Zwei Vs.-Stempel, die sowohl für Münzen von Elis als auch von Patrai verwendet wurden, starke stilistische Ähnlichkeiten und das Auftauchen gleicher Kontrollbuchstaben auf Münzen von Elis und Patrai sowie Elis und Antigoneia und andernorts lassen THOMPSON an zentrale Münzstätten für größere Gebiete denken wie auch die Möglichkeit erwägen, daß die Stadtsymbole und -monogramme nicht die Prägestätten bezeichnen, sondern die Städte, aus deren finanziellen Beiträgen zu Bundeszwecken die jeweiligen Münzen geschlagen wurden.

Nach alledem wäre die Zentralisierung der Bundesprägung – neben der auch bei THOMPSON eine reiche Lokalmünzung steht – größer als bisher angenommen. Nicht zu überschauen sind aber auch die Vorbehalte, die sie selbst macht und die um einige vermehrt werden müssen.

Das System und die Entwicklung der Kontrollmarken (Beamtennamen) ist noch keineswegs so sicher gedeutet, daß über die Dauer und die Organisation der Emissionen abschließend geurteilt werden kann. Schatzfunde geben, wie schon weiter oben betont, je nach Entstehungszeit und -ort ein einseitiges Bild von der Zahl und Stärke einzelner Serien. Der einzige bislang aus dem Inneren des Peloponnes stammende Hort ist der aus Arkadien und laut THOMPSON nicht einmal komplett, so daß weitere zentralpeloponnesische Funde wahrscheinlich Korrekturen

<sup>63</sup> ERRINGTON a. O. 91, wie schon gesagt, ohne Kenntnis von THOMPSONS neuer Chronologie.

<sup>64</sup> Agrinion Hoard 85 ff.

bringen.<sup>65</sup> Die Interpretation der Bundesprägung als Münzung für primär kriegerische Erfordernisse will mir nicht so recht plausibel erscheinen. Denn von den beiden italischen und als Beutegut anzusprechenden Horten abgesehen, sind alle Schatzfunde im Peloponnes oder in benachbarten, aber gerade nicht als Kriegsschauplätze bekannten Gegenden gemacht worden. Die drei Münzen im Schatz von Oreos bilden doch keinen gültigen Gegenbeweis. Dazu kommt die weitere Frage, ob die Achäer den von ihnen ausgehobenen Bürgern den Lohn von geworbenen Söldnern gegeben haben. Von einer nennenswerten Zahl von Söldnern in achäischen Diensten ist aber für die damalige Zeit auch nichts bekannt. Hätten wir mit ihr zu rechnen, müßte man erst recht die Fundstellen der achäischen Bundesmünzen außerhalb des Peloponnes erwarten. Hat die Soldatenentlohnung bei der Wahl von Triobolen (Hemidrachmen) als Standardmünzen Pate gestanden, so befremdet es, daß andere Staatswesen wie die Euböische Liga, wie Chalkis, dessen Münzen zahlreich im Peloponnes umliefen, wie Elis, das vor 191 noch eine reiche Prägung hat, sich für Drachmen entschieden haben. Im 3. Jahrhundert, in das diese Münzen führen, lagen auch nach THOMPSON die Dinge nicht anders. Schwierigkeiten macht es auch, daß Elis nach dem Eintritt in die Liga nur Bundesmünzen prägte, wobei die traditionelle Stadtbezeichnung in Form des FA unverändert übertragen wurde. Schließlich läßt THOMPSON die Bundesprägung in Bronze so gut wie außer acht. Es scheint mir bedenklich, sie völlig losgelöst nach Anlaß und Organisation zu sehen. Militärische Gründe haben sie bestimmt nicht ins Leben gerufen. Und wie erklärt sich nach THOMPSON die oben dargelegte Tatsache, daß nicht wenige Bundesstädte vorher nie geprägt haben, manche es später auch nie mehr taten? Mögen THOMPSONS Feststellungen und Deutungsversuche auch zutreffen, zum ganzen Bilde gehören weitere Züge, gehören die Ansprüche der Einzelgemeinden, von denen nur Aigion, Messene und Lakedaimon genannt seien.

Zum Abschluß dieser Erwägungen sei zunächst die Frage gestellt, ob nicht die vereinheitlichenden Maßnahmen, wie gering vielleicht ihr Wert für die Erhöhung der faktischen Macht des Bundes auch gewesen sein mag, das Mißtrauen der Römer erregt und sie so zur Massendeportation der achäischen Oberschicht im Jahre 168 mitveranlaßt haben. Und eine zweite sei angefügt: Wie schon oben ausgeführt, gelten wahrscheinlich Polybios' Ausführungen über die Einheit des Peloponnes zunächst nur für die Zeit bis 168. Wir haben uns mangels hinreichender Angaben daran gewöhnt, die Institutionen der Liga weitgehend als konstant zu betrachten. Sollte hier nicht differenziert werden müssen, etwa so, daß auf eine Epoche stärkerer Zentralisierung von ca. 196–168 eine solche erneuter größerer Eigenstaatlichkeit folgte? Solche Überlegungen könnten auch für den Numismatiker relevant sein, indem möglicherweise nach zeitweisem oder weitgehendem Aufhören zugunsten der Bundesprägung nach 168 wieder parallel zu dieser und in stärkerem Maße lokale Prägung einsetzte.

---

<sup>65</sup> Vgl. die Bemerkung bei CROSBY – GRACE 5, Anm. 6.

Mit dieser unter allem Vorbehalt geäußerten Hypothese bin ich bei den numismatischen Folgerungen aus meinem Ergebnis angelangt. Die vorgetragene Spät datierung der jüngeren achäischen Bundesprägung macht es noch dringlicher, die Chronologie mancher anderer Prägungen zu revidieren. Schon auf Grund der alten Zeitansätze war es mir nie glaubhaft erschienen, daß in einem um 146 vergrabenem Hort wie dem bei Preveza von 53 autonomen sikyonischen Münzen 52 der Zeit von 400–300 und nur eine der Zeit von 251–146 (nach der hier vertretenen Chronologie ca. 190–146) angehören sollen,<sup>66</sup> daß im Schatz aus Arkadien in einer Masse von Prägungen aus der Zeit nach 200 Sikyon mit einem Stück von 431–400 vertreten sein soll. Diese sikyonischen Gepräge gehören meines Erachtens ins 3. Jahrhundert, wofür sich, wie ich bei gegebener Gelegenheit einmal darzulegen hoffe, auch gute historische Gründe anführen lassen. Ähnlich verhält es sich mit den regelmäßig in Schätzten achäischer Bundesmünzen begegnenden Münzen des euböischen Chalkis. Sie werden ca. 369–336 datiert. Nachdem schon W. P. WALLACE es wahrscheinlich machen konnte, daß die Silbermünzung der Euböischen Liga bis 271/67 gedauert hat, die Bronzeprägung noch länger,<sup>67</sup> ist es an der Zeit, solche auf Grund fragwürdiger historischer und staatsrechtlicher Überlegungen vorgenommenen Datierungen zu überprüfen, d. h. in unserem Falle, sie herabzurücken.<sup>68</sup> Verbunden mit dieser Neudatierung und der weiterer mittel griechischer Prägungen wäre zu erörtern, durch wen diese Münzen in den Peloponnes gelangten. Es kommen meines Erachtens nicht nur die Ätoler in Frage, auf die THOMPSON hingewiesen hat,<sup>69</sup> sondern vor allem die Makedonen, in deren Bereich ja Chalkis lag.<sup>70</sup>

Der von AYMARD aufgestellten Forderung, alle Städte mit lokaler und Bundesprägung aufzulisten und zu untersuchen, vermag ich nicht nachzukommen. Einige Bemerkungen seien jedoch gemacht. Laut GARDNER gehören die Silbermünzen von Patrai mit Aufschrift *"Αγυς Αἰσχοίωνος* und *Δαμάσιας* in die Zeit vor 146.<sup>71</sup> HEAD datiert sie dagegen später.<sup>72</sup> Einen Hinweis darauf, daß die Datierung von GARDNER richtig ist, bot bereits der Fund von Caserta,<sup>73</sup> bestätigt wurde dieses Datum durch den Fund bei Preveza.<sup>74</sup> Übereinstimmend weisen GARDNER und HEAD alle autonomen Serien von Elis der Zeit vor 191 zu.<sup>75</sup> SELTMAN datiert dagegen die

<sup>66</sup> Hesperia 8, 131. Leise Zweifel an der Frühdatierung bei THOMPSON, Hesperia 8, 117, und Agrinion Hoard 78 f. mit Anm. 88.

<sup>67</sup> The Euboian League and Its Coinage (= Numismatic Notes and Monographs 134), New York 1956, 33 ff.

<sup>68</sup> Für Prägung im frühen 3. Jahrhundert auch WALLACE a. O. 32 f. Anm. 68.

<sup>69</sup> Hesperia 8, 117 f.

<sup>70</sup> Vgl. Polybios 2, 52, 7.

<sup>71</sup> BMC Peloponnesus 22.

<sup>72</sup> HN<sup>2</sup> 414.

<sup>73</sup> LÖBBECKE, ZN 26, 276 f. 296 f.

<sup>74</sup> Hesperia 8, 135 Nr. 248.

<sup>75</sup> BMC Peloponnesus 74 bzw. HN<sup>2</sup> 425.

jüngste autonome Serie nach 191.<sup>76</sup> Ersteres ist richtig, wie W. SCHWABACHER auf Grund eines Schatzfundes elischer Drachmen nachweisen konnte.<sup>77</sup> Das Aufhören lokaler Emissionen erklärt möglicherweise auch die schon wiederholt beobachtete große Häufigkeit gerade der elischen Bundesmünzen.<sup>78</sup>

Die beiden Beispiele zeigen einmal ein Weiterleben oder eine Wiederaufnahme der Lokalprägung neben der Bundesprägung, zum anderen Wegfall lokalen Kurants zugunsten der Bundesmünzen. Sie lehren damit zur Genüge, daß Stadt für Stadt durchgeprüft werden muß und daß das für eine Gemeinde gewonnene Ergebnis keine Schlüsse auf die Verhältnisse eines anderen Gemeinwesens gestattet.

Ein letztes Problem sei angesprochen, auch dieses hat bereits AYMARD als dringend der Lösung bedürftig bezeichnet: Die Münzen der Arkadischen Liga, die in den Schatzfunden mit denen des Achäischen Bundes gemeinsam auftreten. GRACE vermutete ein zeitweiliges oppositionelles Wiederaufleben der Arkadischen Liga um 190/85.<sup>79</sup> THOMPSON plädierte für Prägung von Megalopolis in der Tradition der Arkadischen Liga,<sup>80</sup> ERRINGTON denkt an Weiterleben der Liga als religiöser Verband.<sup>81</sup> Bedenken seien angemeldet, ob das Weiterleben als religiöser Verband mit einer so ‚weltlichen‘ Sache wie Münzung in seinem Namen vereinbart werden kann. Nachdem der Beginn der jüngeren und umfangreichen, also den Bedarf deckenden achäischen Bundesprägung erst um 190 anzusetzen ist, bietet sich als Alternative die Möglichkeit an, daß die Münzen der Arkadischen Liga bis etwa zu diesem Zeitpunkt geprägt wurden.<sup>82</sup> Alles in allem scheint mir jedoch die Ansicht THOMPSONS den Vorzug zu verdienen.

<sup>76</sup> The Temple Coins of Olympia, Cambridge 1921, 73 f.

<sup>77</sup> NC 1939, 239 ff.

<sup>78</sup> Die Häufigkeit der elischen Bundesmünzen hat schon WEIL, ZN 9, 221, hervorgehoben; sie wird durch die Schatzfunde immer wieder bestätigt.

<sup>79</sup> CROSBY – GRACE 17.

<sup>80</sup> Hesperia 8, 142 ff. Agrinion Hoard 83 ff., vgl. auch J. A. DENGATE, ANSMusNot 13, 1967, 57 ff.

<sup>81</sup> Philopoimen (o. Anm. 27) 272 ff.

<sup>82</sup> Ist es zufällig, daß im Caserta-Hort kein Exemplar dieser Münzen gut erhalten ist und mehr als 2,32 g wiegt? An Stücken von 2,50 g und mehr hat der Arkadien-Hort 1, der bei Preveza 11, der Agrinion-Fund 5 (darunter eines von 3,13 g!). Gegen die Chronologie DENGATES und für früheren Beginn der fraglichen Prägungen J. WARREN, ANSMusNot 15, 1969, 31 ff.